

An die  
Mitglieder des Kontrollausschusses  
der Landeshauptstadt Graz

per E-Mail

**Kopie (zur Information):**

Büro BM Mag. Nagl  
Büro VizeBM Ferik  
Büro Finanzstadtrat Dr. Riedler  
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

BearbeiterIn: Dr. Günter Riegler

Tel.Nr. +43 (0) 316/872-6000

FAX: +43 (0) 316/872-6009

Email: guenter.riegler@stadt.graz.at

Graz, 26. Jänner 2006

**Kontrolldefizite in der Sache CPC –  
Ersuchen um authentische Interpretation durch den Stadtrechnungshofdirektor –  
zugleich Berichtigung einer Passage in der Präsentation des Prüfungsberichtes  
STRH GZ 30163/2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde im Gefolge der jüngsten Kontrollausschusssitzung und der Pressekonferenz vom 24. Jänner 2006 von mehreren politischen Verantwortungsträgern um eine „**authentische Interpretation**“ unserer **Berichtspassagen zum Thema „Kontrolldefizite“** ersucht und darüber hinaus auf einen **Fehler in meiner Berichtspräsentation bzw in der Zusammenfassung des Berichtes** hingewiesen, den zu **berichtigen** ich gebeten wurde; ich komme diesem Ersuchen gerne nach, wenn er zur Wahrheitsfindung in der Sache „CPC/Ökoprofit“ dienlich sein kann.

**(1) Kooperationsvertrag vom 30. November 2000 – einzurichtendes Gremium –  
vierteljährliche Berichtspflichten an Eigentümervertreter und Umweltamt**

Wie im **Bericht (Kapitel 0.3. und 0.4. bzw 3.2.1.3.) richtig dargestellt**, wurde in einem **Kooperationsvertrag des Jahres 2000** zwischen Stadt Graz und CPC AUSTRIA vereinbart, dass „*über die konkrete Verwendung der Gelder aus den Lizenzgebühren und die inhaltliche Weiterentwicklung*“ (gemeint ist hier wohl die inhaltliche Weiterentwicklung des CPC) ein **Gremium zu entscheiden** habe, dass sich – neben anderen – aus dem Umweltreferenten (Vorsitzführung), dem Abteilungsvorstand des Umweltamtes und dem Geschäftsführer der CPC zusammen zu setzen hätte. Auch ist **in diesem Vertrag – an anderer Stelle – normiert**, dass die CPC AUSTRIA **dem Grazer Umweltamt sowie „den Eigentümervertretern“** (so es deren mehrere geben sollte) einen **vierteljährlichen Bericht** zu erstatten habe, der „*im Mindestumfang (...) geordnet nach Ländern, Städte(n) und Regionen einen Projektstatus sowie eine auf die Lizenzgebühren (...) bezogene Einnahmen/Ausgabenrechnung (...) zu enthalten*“ habe. (Originalzitate in kursiver Schrift gehalten.)

In der **Berichtszusammenfassung (Kapitel 0.9.)** sowie in der **Präsentationsunterlage für Kontrollausschuss und Pressekonferenz** wurden **diese zwei Maßgaben** (Gremium – vierteljährliche Berichtspflicht) **von mir miteinander versehentlich verknüpft**, sodass es zur Aussage kam, dass diesem Gremium vierteljährlich in der dargestellten Form zu berichten gewesen wäre. Ich **bedauere diesen Fehler und möchte ihn hiermit berichtigen**.

**Festzuhalten ist aus meiner Sicht dazu aber folgendes:**

- Eine **grundlegend andere Aussage als zuvor ergibt sich aus meiner Sicht daraus nicht: wie, wenn nicht in Form regelmäßiger Sitzungen und/oder Berichte hätte das Gremium**, das im übrigen nie konstituiert wurde, über die „inhaltliche Weiterentwicklung“ (des CPC) **entscheiden** sollen?
- Es bleibt die **Aussage aufrecht**, dass – nach unserer Aktenlage – **dieses Gremium nie konstituiert und mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des CPC befasst** wurde, und es **bleibt die Aussage aufrecht**, dass die **vierteljährlichen Berichte an den/die Eigentümerversorger und Umweltamt nie erstattet und von diesen auch nie eingefordert** wurden.

## **(2) Zu den Kontrolldefiziten im Allgemeinen – „Authentische Interpretation“**

Eingedenk der zuvor erläuterten missverständlichen Verknüpfung der beiden genannten Maßnahmen ergeben sich – nochmals zusammengefasst und erläutert – nunmehr **sechs relevante Regelungen, die im weitesten Sinne eine „Kontrolle“ des CPC (bzw deren Geschäftsführung) anordnen:**

1. **Einrichtung eines Gremiums**, dass über die Lizenzgebühren und die inhaltliche Weiterentwicklung des CPC hätte entscheiden sollen – zuständig wohl Umweltreferent(en), Abteilungsvorstand des Umweltamtes, Geschäftsführer der CPC
2. **Vierteljährliche Berichtspflicht** durch die Geschäftsführung der CPC AUSTRIA an Eigentümerversorger und Umweltamt
3. **Beirat mit seitens der Stadt Graz entsendeten Vertretern** (zuletzt Dr. Niederl und Dr. Ebner – zuletzt getagt im Jahr 2002). Dieser Beirat ist im Gesellschaftsvertrag normiert und hat demnach „beratende Funktion“. Eine Kontrollfunktion wie einem Aufsichtsrat wäre diesem Gremium nicht zugekommen. Die **Geschäftsführung** hätte unseres Erachtens die **Pflicht** gehabt, diesen **Beirat nach 2002 neu besetzen zu lassen, oder aber für eine juristisch korrekte Beseitigung dieses Gremiums (Änderung des Gesellschaftsvertrages) zu sorgen**. Dies hätte **in Abstimmung mit dem Eigentümer, der Stadt Graz**, erfolgen müssen, was nicht geschehen ist.
4. Per **Dringlichkeitsverfügung des Jahres 2002** verlautbarte **Maßgabe, die wie folgt lautete:** „Die Akquisition neuer Projekte bzw Auftritte auf nationaler und internationaler Ebene sind im Zusammenhang mit den damit verbundenen Folgekosten ebenfalls dem Wirtschaftsprüfer vorzulegen, der die finanzielle Absicherung zu bestätigen hat.“ Die Dringlichkeitsverfügung geht in eine **Beschlussformel (Antrag)** über, „der Stadtssenat wolle (...) im Sinne der Ausführungen im *Motivenbericht*“ verschiedenes beschließen. Im **Beschlusstext kommt dann die Passage über die Projektprüfung nicht mehr vor**.
5. **Aufsichtsrat**, der erstmals im Oktober 2002 vom ehemaligen Umweltreferenten Dr. Weinmeister angekündigt, im Jahr 2004/2005 von Bürgermeister Mag. Nagl wiederholt eingefordert und im Frühsommer 2005 tatsächlich eingerichtet wurde.
6. **Geschäftsführung:** Einsetzung von zwei Geschäftsführern per (oben schon auszugsweise zitierter) Dringlichkeitsverfügung im Jahr 2002 – Ausscheiden von Dr. Ebner als Geschäftsführer Ende 2003 – Alleingeschäftsführung durch Dr. Niederl ab 1. Jänner 2004.

Ich habe **diese Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen im Prüfungsbericht aufgelistet und im Kontrollausschuss sowie in der Pressekonferenz erläutert**, wobei ich aber versehentlich Punkt 1. und 2. miteinander verknüpft hatte, weswegen von fünf „Kontrolldefiziten“ die Rede war.

Seitens mehrerer politischer Verantwortungsträger wurde ich nun um eine **Interpretation dieser meiner Auflistung** ersucht.

Ich habe im Kontrollausschuss und in der Pressekonferenz dazu bereits folgendes angemerkt: „Hätte nur eine der aufgezählten Kontrollmaßnahmen gegriffen, wären die Zahlungen aus dem Tunesien-Projekt in dieser Form und Höhe wohl nicht geflossen bzw wäre der Schaden nicht in dieser Höhe eingetreten.“

Hierbei **handelt es sich um eine widerlegbare Vermutung meinerseits, die ich gerne im Kontrollausschuss zur Diskussion stellen möchte.**

Ich habe schon im Kontrollausschuss und auch in der Pressekonferenz **ingeräumt, dass es natürlich immer möglich sei, diverse Beiräte, Aufsichtsräte und sonstige Gremien (so sie denn existiert hätten) falsch oder unvollständig zu informieren.** Ich habe **auch angemerkt, dass die stärkste Kontrollmaßnahme sicherlich in einer zweipersonigen Geschäftsführung gelegen hätte,** zumal schwer vorstellbar ist, dass ein zweiter Geschäftsführer leichtfertig seine Genehmigung zur Zahlungsleistung ohne Gegenleistung erteilt hätte. **Hätte eine kollektive Bankzeichnungsberechtigung bestanden, hätten Behebungen von den Bankkonten nur durch zwei Geschäftsführer erfolgen können.**

Was die **konkrete Zuordnung von Verantwortlichkeiten auf Eigentümerebene** anbelangt, bitte ich darum, zu verstehen, dass dies **Aufgabe des Kontrollausschusses** – nicht zuletzt auf Grund der für 9. Februar 2006 anberaumten Befragungen – sein wird.

### **(3) Abschließende Bemerkungen**

**Aufgabe des Stadtrechnungshofes** war es, für eine „lückenlose Aufklärung“ der Vorkommnisse bzw des Sachverhaltes zu sorgen. Dies ist mit dem Bericht in umfassender Weise geschehen.

Zur Abwägung der **Frage, welche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen besser oder schlechter geeignet** gewesen wären, die **diversen Gebarungsmängel der Geschäftsführung zu verhindern,** kann ich nur **vorstehend Gesagtes präzisierend beitragen.** Eine **abschließende Würdigung** des Prüfungsberichtes und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen obliegt dem **Kontrollausschuss.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Günter Riegler

